

Videoüberwachung München



Videoüberwachung-München
Andreas Hesse

Maria-Merian-Str. 8

85521 Ottobrunn

www.videoüberwachung-münchen.com
info@videoueberwachung-muenchen.com

Tel. 089-20 35 39 46

Fax. 089-20 35 39 46

Mobil 0176 - 82636604

Wartungsvertrag

Zwischen **Videoüberwachung München** und

im Folgenden Kunde genannt.

Anschrift des Kunden:

Beginn des Vertrages:

Warenwert Netto:

Monatl. Netto-Wartungspauschale:zzgl. MwSt.

1. Geltungszeit

Die Vertragslänge beläuft sich auf ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich am Ende der Laufzeit automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mindestens 3 Monate vorher schriftlich gekündigt wird.

Die monatliche Wartungspauschale wird im Voraus per Bankeinzug abgebucht.

2. Gegenstand

Der Vertrag regelt eine *Vollwartung* (Instandhaltung als vorbeugende Wartung und die Instandsetzung nach einem aufgetretenen Fehler) für alle in der als Anlage 1 beiliegenden Liste aufgeführten Komponenten.

Der Vertrag kommt mit Eingang des vom Kunden unterzeichneten Vertragsformulars bei der Firma **Videoüberwachung München** vorbehaltlich der Gegenzeichnung zustande. Die Serviceleistungen beginnen an dem oben genannten Tag.

3. Wartungsumfang

Videoüberwachung München erbringt während ihrer Arbeitszeit (vom Montag bis Freitag 8 – 17:00 Uhr) Serviceleistungen, um die Betriebsbereitschaft der Geräte aufrechtzuerhalten. Die Wartungsleistung umfasst alle, für einen ordentlichen Betrieb erforderlichen Arbeiten zur Pflege und Instandhaltung der Komponenten, die Gegenstand dieses Vertrags sind. Enthalten sind Arbeitszeit, und telefonische Hotline.

Einmal jährlich wird Vorort ein Hardwaretest und eine Softwareupdate durchgeführt.

Wöchentlich wird per Fernwartung das System auf Funktionalität überprüft.

Im Übrigen kann **Videoüberwachung München** keine Haftung für Bedienfehler durch den Kunden übernehmen.

Führt **Videoüberwachung München** aufgrund eines Auftrages des Kunden Serviceleistungen durch, zu denen Sie nach diesem Vertrag nicht verpflichtet ist, so werden diese Leistungen dem Kunden nach den zurzeit gültigen Stundensätzen berechnet.

4. Ausschlüsse

Komponenten, die durch Feuer, Blitzschlag, Vorsatz, Erdbeben, Kernenergie, Kriegsereignisse, Reparaturversuche des Kunden, Einbruch, Vandalismus und Diebstahl beeinträchtigt wurden, sind von dem Wartungsvertrag ausgeschlossen.

5. Wartungszeitraum

Betriebsstörungen werden von **Videoüberwachung München** schnellstmöglich behoben. Eine vorbeugende Wartung wird nur bei solchen Geräten vorgenommen, die einem hohen Verschleiß unterliegen oder bei denen der Hersteller dies vorschreibt.

6. Haftung

Videoüberwachung München gewährleistet, nach Maßgabe dieses Vertrages, einen ordnungsgemäßen Betrieb der in Anlage 1 aufgeführten Geräte. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf mittelbare Schäden wie entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden, Verlust von Daten usw. sind in jedem Fall ausgeschlossen.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde übergibt der **Videoüberwachung München** eine Abbuchungserlaubnis um die monatliche Wartungspauschale einzuziehen. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die mit der Wartung beauftragten Mitarbeiter von **Videoüberwachung München** nach Ankündigung, von Montag - Freitag in der Zeit von 8:00-17:00 Uhr, Zugang zu den in Anlage 1 aufgeführten Geräten haben. In besonders dringenden Fällen kann eine Wartung auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die korrekte Durchführung der Datensicherung. Der Kunde verpflichtet sich die Geräte entsprechend den vom Hersteller herausgegebenen Bedienungsanleitungen zu betreiben. Alles vom Kunden verwendete Zubehör muss den vom Hersteller empfohlenen Normen entsprechen oder von **Videoüberwachung München** als geeignet eingestuft werden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass das Stromnetz gemäß den einschlägigen VDE-Normen ausgelegt und frei von Spannungsschwankungen und Störungen ist, die den Betrieb der Geräte beeinträchtigen. Beim Auftreten einer Störung teilt der Kunde diese Störung **Videoüberwachung München** unverzüglich mit.

8. Kosten

Die Wartungskosten können von **Videoüberwachung München** aufgrund von Lohn- oder sonstigen Kostensteigerungen, jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres zum nächsten Vertragszeitraum angepasst werden. Wartungsarbeiten, die auf Wunsch des Kunden außerhalb der oben angegebenen Zeiten durchgeführt werden, werden mit den derzeit gültigen Stundensätzen von 60 € in Rechnung gestellt.

9. Kündigung

Die Kündigung des Gesamtvertrages oder einzelner Maschinen ist nur zum Ende des Vertragszeitraumes möglich. Für diesen Fall kann der Vertrag von beiden Seiten bis zu einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsende gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Werden einzelne Maschinen nicht mehr benötigt oder veräußert, können diese zum Ende des Jahres aus dem Vertrag genommen werden.

10. Verschiedenes

Der Kunde bestätigt hiermit, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **Videoüberwachung München** (Anlage 2) zur Kenntnis genommen hat und deren Anwendung auf diesen Vertrag zustimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift **Videoüberwachung München**